

Neueste Nachrichten

Einzelnen Preis:
Die einpaltige Zeitungsnummer 10 Pf., im Abonnement 50 Pf., für 3 Monate 1.50 Pf., für 6 Monate 2.80 Pf., für ein Jahr 5.00 Pf., für 2 Jahre 10.00 Pf., für 3 Jahre 15.00 Pf., für 4 Jahre 20.00 Pf., für 5 Jahre 25.00 Pf., für 6 Jahre 30.00 Pf., für 7 Jahre 35.00 Pf., für 8 Jahre 40.00 Pf., für 9 Jahre 45.00 Pf., für 10 Jahre 50.00 Pf.

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte.

Einzelnen Preis:
Durch die Post vierteljährlich 1.50 Pf., mit „Dresdener Illustrierte“ 1.90 Pf., für Dresden und Vororte monatlich 60 Pf., mit „Waldblatt“ 60 Pf., für Oesterreich-Ungarn vierteljährlich 1.80 Pf., reis. 1.62 Pf., Deutsche Reichsliste Nr. 5000, Oesterreich Nr. 2600.

Unparteiliche, unabhängige Zeitung für Jedermann.
Berliner Redaktions-Bureau: Leipzigstraße 81/82, Ecke der Friedrichstraße, gegenüber dem Equitable-Gebäude.

Wilsdruffer-Strasse 24 Wiener Schuhwarenlager Emil Pitsch Prager-Strasse 39
(gegenüber Hôtel de France). **Aleynige Niederlage von Otto Horz & Co. in Frankfurt a. M.** 6788 (im Europäischen Hof).

Reise-Abonnements.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die „Neuesten Nachrichten“ während der Sommer-Saison auf Wunsch, unter Aufhebung des hiesigen Abonnements, nach Baden und Sommerfrischen überföhren werden. Es kosten die Ueberweisungsgeldböhren (excl. des Abonnements) für das Quartal mit fliegende Blätter 88 Pf. ohne 30 „ zwei Monate mit 26 „ ohne 20 „ einen Monat mit 18 „ ohne 10 „

Im ersten Monat des Quartals sind für drei Monate, im zweiten für zwei Monate und im letzten Quartalsmonat für einen Monat Ueberweisungsgeldböhren zu zahlen.

Die „Neuesten Nachrichten“ können während des ganzen Jahres auch per Kreuzband bezogen werden. Der Abonnementspreis beträgt einchl. Francantort für ganz Deutschland und Oesterreich . . . 50 Pf. für alle anderen Länder des Weltverkehrs 70 „ pro Woche, mit Wochblatt jeweils 5 Pf. mehr.

Zwei Staatsmänner.

(Zum Besuch Li-Hung-Tschangs in Friedrichsruh am 26. Juni.)
Der deutsche Kaiser und junge Studenten, besternte Excellenzen und einfache Handwerkermeister haben den großen Einflieger im Sachsenwalde aufgesucht; auch fremde Staatsmänner haben ihm in seiner Einsamkeit einen Besuch abgestattet, um seinem Worte zu lauschen: Graf Kainow und Crispi, der Amerikaner Grant und der Dictator Gambetta, und wie immer sie heißen mögen. Über der Sohn des fernsten Ostens in seiner eigenartigen Wesenheit wird den alten Dachsen vor dem Schloße, die schon so Vieles geschaut haben, ein ungewohnter Anblick sein; sie werden verwundert die Wipfel schütteln und fragen: „Ja, was will denn der?“

Nun, zunächst will Li-Hung-Tschang, was alle Besucher gewollt haben: dem großen Manne seine Hochachtung ausdrücken. Der fernste Osten ist nicht fern genug, als daß nicht die Kunde von dem Manne, der ein mächtiges „Reich der Mitte“ in Europa geschaffen hat, dorthin gedrungen wäre. Hat doch ein arabischer Wüstenfürst, der von Deutschland nichts wußte, einem deutschen Arabienreisenden nach mühevollen Verstandigungsverföhren endlich gesagt: „Ach, sen Bismarck!“ („Du bist ein Bismarckmann“). Und Li-Hung-Tschang, dessen Kenntniß der Weltgeschichte denn doch beträchtlich weiter reicht, als die jenes Beduinensfürsten, mochte wohl lange schon den Wunsch hegen, mit dem Manne zusammenzukommen, dem gelungen war, was er, der chinesische Staatsmann, vergebens anstrebte: widerstrebende Elemente zu gemeinsamen Zielen zusammenzufassen.

Und der zweite Grund für Li-Hung-Tschangs Besuch in Friedrichsruh dürfte der sein: ein kleines Collog über Staatskunst zu hören, zu erfahren, wie man sich der Gegner im Innern und der Feinde nach außen am besten erwehrt. Ihm ist Vieles nicht recht gelungen, denn das viel kleinere Volk der Japaner hat die Chinesen gehörig auf's Haupt geschlagen, und der chinesische Liberalismus, der Geist der Reformen, der von Li-Hung-Tschang vertreten wird, hat einen erbitterten Kampf gegen den Starrsinn der Orthodoxie zu führen, einen Kampf, der nicht immer zu Gunsten der reformatorischen Ideen ausläuft.

Das aber ist der Unterschied zwischen den beiden Männern und zugleich der Grund für den gewaltigen Erfolg des Einen und für den Mißerfolg des Anderen. Li-Hung-Tschang ist zweifellos ein kluger Mann; aber es fehlt ihm die unbegrenzte Energie Bismarcks und der feste Glaube an seine Sache. Bismarck wollte sich, kaum daß er in eine hohe Staatsstellung gelangt war, „unter die Lanonen von Schönhausen zurückziehen“, wenn er seinen Willen nicht durchsetzen könnte, und den Glanben an die Einigung Deutschlands hat der junge Student gehabt, der einen Korb Sect dafür verwerfete, es hat ihn der Bundestagsgefandte gehabt, der sich mit seinen kleinsten Collegen herumzergern mußte, es hat ihn der Ministerpräsident gehabt, der die Volksvertretung und die Volkstimmung fast einmütig gegen sich hatte: so konnte er schließlich den Glanben in die That umsetzen. Li-Hung-Tschang aber hat sich eine Ehrenstellung nach der anderen abnehmen und dann wieder zerkennen lassen und hat für das Eine, wie für das Andere das Lächeln des Philosophen, aber nicht den gewaltigen Groll des Olympiers gehabt. Ein so darniederliegendes Reich wie das chinesische kann nicht allein durch den Gleichmuth des Weisen in die Höhe gebracht werden, sondern der Klugheit muß sich die unbegrenzte, leidenschaftliche Energie des Kraftmenschen zugesellen und die eiserne Consequenz, die nur Der besitzen kann, der an seine Ziele glaubt. Vielleicht wird Li-Hung-Tschang selbst empfinden, welche Eigenschaften ihm zum Reorganisateur Chinas fehlen, wenn er dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh gegenübersteht. Denn die gewaltige Energie, die starke Leidenschaftlichkeit des Fürsten sind durch das Alter zwar gemildert, aber nicht gebrochen. Und wie der chinesische Staatsmann neulich gesagt haben soll: „Mit zehn Bataillonen wie das Lehrinfanteriebataillon würde ich die Japaner zu Boden geworfen haben“, so wird er jetzt vielleicht die Ueberzeugung erlangen, daß ein Mann von dem Genie und der Willenskraft Bismarcks das chinesische Reich zu dem hätte machen können, was es durch seine Einwohnerzahl und seinen natürlichen Reichtum sein müßte: zur unüberwindlichen Vormacht Asiens.

Noch mehr als Alles, was der chinesische Staatsmann bisher geschaut hat, wird ihm die Zusammenkunft mit dem Fürsten Bismarck vor Augen führen, welche natürliche Kraft in einem Volke liegen muß, das solche Söhne hervorbringen vermag. Der Respect, der ihm sicherlich während seiner Anwesenheit Deutschland eingefloßt hat, wird sich — zum Nutzen des Deutschen Reiches — durch den Besuch bei dem alten Helden noch steigern. Und deshalb können wir uns aufrichtig des Besuches in Friedrichsruh freuen.

Deutscher Reichstag.

111. Sitzung vom 22. Juni 12 Uhr.
Präsident Freiherr v. Vnol stellt mit, er habe verschiedene Urlaubsgesuche abgelehnt. Zunächst wird in 3. Lesung das Anleihengesetz angenommen.

Sobann wird mit der zweiten Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches bei § 604 fortgefahren. — Hierzu liegt eine Anzahl Anträge Kuer und Genossen (Soe.) vor, wonach die Arbeitnehmer besser als bisher gestellt werden sollen. Insbesondere sollen Vereinbarungen, die zum Gegenstand des Arbeitsvertrages Arbeitsleistungen machen, die gegen ein Geleg oder gegen die öffentliche Ordnung verstoßen oder den Arbeitern die Angehörigkeit zu religiösen oder politischen Vereinen verbieten, ungültig sein; außerdem sollen die Arbeitgeber verpflichtet werden, die Löhne baar in Reichswährung auszuzahlen. Doch soll es gestattet sein, Lebensmittel oder Feuerungsmittel für den Selbstkostenpreis bei der Lohnzahlung zu verabfolgen. — Abg. Stadthagen (Soe.) leitet die Begründung dieses Antrages darans ab, daß der Arbeitnehmer der Träger aller Kultur und Erschaffer aller Werte sei, weshalb man ihm dem Antrag entgegenstehende Verträge nicht zumuten dürfe. Redner macht der freisinnigen Partei einen Vorwurf aus ihrer ablehnenden Haltung in der Commission in der Frage der Verbesserung des Gehaltsrechts. — Geheimer Oberregierungsrat Dr. Struckmann bekämpft die socialdemokratischen Anträge. Wollte man das Gehaltsrecht reichsgesetzlich regeln, so solle man dies aus praktischen Gründen der Reichsspecialgesetzgebung überlassen. — Abg. Gröber (Centr.) spricht sich im Sinne des Vorredners aus.

Präsident Freiherr v. Vnol: Wir treten in die Abstimmung ein. — Abg. Viechaben (Anti.) bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses. — Präsident Freiherr v. Vnol weist die Anweisung als nicht geschäftsordnungsmäßig zurück, da das Haus bereits in die Abstimmung eingetreten sei.

Der Hauptantrag Kuer und Gen. wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten abgelehnt.

Abg. Stadthagen (Soe.) zieht einen Theil der Anträge (Auszahlung des Lohnes in Waaren) zurück. — Abg. Viechaben (Anti.) bezweifelt wiederum zur Geschäftsordnung die Beschlußfähigkeit. — Präsident Freiherr v. Vnol erklärt, das Bureau sei einmütig der Meinung, daß das Haus beschlußfähig sei.

Es wird in der Debatte fortgefahren. — Abg. Gröber (Centr.) bekämpft den Antrag. Hierauf werden die sämtlichen Abänderungsanträge gegen die Stimmen der Socialdemokraten abgelehnt. Die §§ 604—609 werden unverändert angenommen. § 607a (von der Commission hinzugefügt) fest freie Verpflegung und freie ärztliche Behandlung für den Arbeitnehmer fest, der in einem dauernden Dienstverhältnis steht und in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist. Die Commission hat die Dauer von 6 Wochen für Behandlung usw. festgelegt und schlägt sie schon bei fabriktätiger Erkrankung aus. — Die Socialdemokraten beantragen eine Dauer von 13 Wochen; ferner die Verpflichtung des Dienstberechtigten, sich der gewählten freien Behandlung usw. zu unterziehen, nicht eintreten zu lassen, wenn diese Einolumente durch eine gesetzliche Bestimmung im Einföhrungsgesetz zu streichen. Schließlich beantragen Abg. Kuer und Gen. eine Resolution, worin der Reichskanzler aufgefordert wird, die Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung auf das Geinde herbeizuföhren. — Abg. Stadthagen (Soe.) begründet die Anträge und beantragt die namentliche Abstimmung. — Der socialdemokratische Antrag wird mit 189 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Die folgenden Paragraphen werden bis § 641 unter Ablehnung verschiedener Anträge der Socialdemokraten in der Fassung der Commission angenommen. Damit sind die Bestimmungen über den Arbeits- und Dienstvertrag erledigt. Hierauf soll aber die in der vorigen Sitzung gleichfalls ausgetragenen §§ 819 und 819a (Widwidhaben) beraten werden. — Abg. Freiherr v. Mantuffel (conf.) beantragt, nunmehr die Gesamtstimmung über die Novelle zur Gewerbeordnung vorzunehmen. — Abg. Singer (Soe.) widerspricht dem Antrage, da seine Freunde der Ansicht gewesen seien, diese Abstimmung werde nach Beendigung der Beratung über das Bürgerliche Gesetzbuch stattfinden.

Nach kurzer Geschäftsordnungs-Debatte wird der Antrag Mantuffel angenommen. Die Beratung über das Bürgerliche Gesetzbuch wird abgebrochen und es wird zur Gesamtstimmung über die Novelle zur Gewerbeordnung geschritten. Diese namentliche Ab-

Johannisfeier und Sonnenwende.

(Mährisch-Wehrden.)
Alle Sagen erzählen von einer wunderbaren, herrlich leuchtenden Sonne, die in der Mitternachtsstunde der Johannisnacht ihren duftenden Reich erschleicht und dem glücklichen Finder großes Glück bringt. Noch heute vollzieht sich das Wunder, von dem die Sage redet: noch heute bringt die schöne Johanniszeit eine der köstlichsten Blüten des Menschenberges hervor: Das ist die Blüte, die fromme Gedächtnisfeier unserer lieben Todten. Wohl leben die theuren Entschlafenen stets fort in unserem Herzen, aber am Johannisstage kommt diese liebevolle Erinnerung gemeinschaftlich zum Ausdruck, und wie der Christ zu höherer Andacht gestimmt wird, wenn er in Gemeinschaft der Glaubensgenossen im Gotteshause die Hände zum Gebet hebt, so erhält das Todtenopfer am Johannisstage dadurch eine höhere Weihe, daß es ein gemeinsames ist. Mit den duftenden Kindern des Landes schmücken wir zum Johannisfeste den Hügel, unter welchem die irdische Hülle eines sorgenden Vaters, einer treuen Mutter, eines geliebten Kindes, eines guten Kameraden der Verwesung anheimfällt.

Die Sitte, das Johannisfest als eine schönere, sommerliche Todtenfeier zu begehen, ist nicht allgemein verbreitet. Früher wurde es in der ganzen Christenheit als kirchliches Fest gefeiert. Schon seit Anfang des 3. Jahrhunderts wurde der 24. Juni, der Tag der Sommer Sonnenwende, dem Vorläufer Jesu, Johannes dem Täufer, geweiht, wohl mit Beziehung auf Joh. 8, 30: „Er (Christus) muß wachsen, ich aber (Joh. d. T.) muß abnehmen.“ Gegenwärtig wird das Johannisfest in den meisten Ländern nicht mehr kirchlich begangen. Die evangelische Landeskirche in Sachsen hat — wie auch für die wichtigsten Marienfesten — angeordnet, daß am Sonntag nach Johannis eine Messe des Festes stattzuföhren habe.

In allgermanischer Zeit hatte der Tag der Sommer Sonnenwende eine ähnliche große Bedeutung, wie der Tag der Winter Sonnenwende (Weihnachten). Man brachte den Göttern große gemeinschaftliche Opfer, zündete auf Bergeshöhen Freudenfeuer an und hielt feierliche Tänze. Einzelne solcher altheidnischen Gebräuche werden in manchen Gegenden noch jetzt geübt. So flammen in der Lausitz noch jetzt — trotz aller vorzeitlichen Verbote — am Johannisstage die Johannisfeuer auf den Höhen. Doch verbindet dabei selbst man mit dieser Sitte keine abergläubischen Vorstellungen mehr, wie dies z. B. noch in oberösterreichischen Gegenden der Fall ist. Dort hat sich inmitten der frommen katholischen Christenheit eine ganze Menge altheidnischen Aberglaubens erhalten. Um das nötige Brennmaterial zum Sonnenfeuer zu erhalten, spart man alle alten Besen, Wagenschmier-

föhlen, Weidhölzer usw. auf. Ein Knabe, mit Tannenzweigen geschmückt, geht mit zahlreicher lärmender Begleitung von Haus zu Haus und sammelt Holz mit dem Spruche:
„Der heilige St. Weid that bitt'n um a Scheit, that bitt'n um a Steu'r zum Sonnenwende'n!“

Das Johannisfeuer hat eine läuternde Kraft; denn der aufsteigende Rauch brennt den Teufel, alle bösen Geister und Dämonen. Burken und Weiden springen über das Feuer: je öfter und höher die Weiden springen, desto besser geräth der Flachs. Doch ist es gefährlich, das Feuerspringen bis über Mitternacht auszudehnen; denn Nachts 12 Uhr fangen die Dämonen an, über das Feuer zu springen. Wer sich unter einen Baum in der Nähe legt, kann die Unholdinnen sehen, doch wenn sie den Späher bemerken, zerren sie ihn jämmerlich. — Der Johannisstag spielt überhaupt im Volksglauben eine große Rolle und ist den zwölf Nächten vergleichbar, die auf die Winter Sonnenwende folgen. Er ist zunächst ein Glückstag; denn, wie schon angedeutet, blüht in der Johannisnacht die Wunderblume, welche dem glücklichen Finder zu großen Schätzen verhilft. In Oberösterreich erzählt man, daß in der Mitternachtsstunde vor dem Johannisstage die „Teufelsbeere“ (Farrentraut) blüht und in derselben Stunde noch Samen trägt. Wer von diesem Samen etwas zu seinem Gelde trägt, dem nimmt das Geld nicht ab. — Wer neun Sonnenwendfeuer am Johannisstage sieht, dem wiederfährt großes Glück: er stirbt in demselben Jahre nicht, schließt eine glückliche Ehe, macht eine große Erbschaft, gewinnt im Spiel und dergleichen. Manche Pflanzen haben am Johannisstage besonders heilsame Kräfte: wer gebadene Hohlwunden beeren ist, wird das ganze Jahr nicht krank, und wenn man vor Sonnenanfang ein Kind unter einen Haselstrauch setzt, so wird es von der Sonne nicht gebräunt und bekommt einen guten Teint. — Wenn man an diesem gesegneten Tage Brod an der Pfengabel im Feuer röhet und verzehrt, so bist dies gegen „inwendige Sämergen“ und Weis, am Johannisstage getrunken, ist ein sicheres Mittel gegen Kreuzweh und Herzschuß. Auch dem Vieh ist der Johannisstag heilsam; denn wenn man vor Sonnenanfang aus fremder Weide drei Weiden macht und das Vieh damit füttert, so schadet ihm keine Zauberei.

Der Tag der Sommer Sonnenwende ist in mancher Hinsicht auch ein Tag des Unheils. An ihm soll man nicht betrauern, nicht Berge steigen, nicht auf dem Wasser fahren, überhaupt kein wichtiges Geschäft vornehmen; denn: „9 erdägen, 9 erfallen, 9 ertränken sich“.

Am Johannisstage darf man ohne Schaden auch keine Arznei nehmen oder zur Aber lassen, was bekanntlich früher bei den Landeuten eine große Rolle spielte. Ein am Johannisstage geborenes Kind lebt in der Regel nicht lange, und wird es groß, so hat es doch viel Unglück und stirbt gewöhnlich eines stunden Todes. Am Johannisstage treiben auch die Dämonen besonders ihr Unwesen; darum läßt man an diesem Tage die Schweine nicht auf den Dünghaufen, der ja von Alters her als ein von Dämonen besetzter Ort galt. (Nach dem Volksglauben geschah die Aufnahme der Novizen in die Dämonenwelt immer auf einer Dünghölle.)

Solche und noch viele andere abergläubische Vorstellungen knüpfen sich und knüpfen sich in manchen Gegenden noch jetzt an die Feier des christlichen Johannisfestes. Die christliche Kirche fand, als sie sich den germanischen Völkern unterwarf, die uralte Sonnenwendfeier mit ihren eigentümlichen Gebräuchen vor und vermochte nicht, dieses den Germanen hochwichtige Fest auszurotten. Wie in vielen anderen Fällen accommodirte sich die Kirche dem bestehenden heidnischen Brauche und begnügte sich auch hier mit christlicher Umdeutung desselben. Sie setzte die Sommer Sonnenwendfeier in Beziehung zu dem Gedächtnis Johannes des Täufers und erfand zu diesem Zweck eine merkwürdige Legende, mit deren Mittheilung wir unsere Betrachtung schließen wollen. Die Legende erzählt:

Als Herodes den heiligen Johannes gefangen nehmen wollte, trug er den Schergen auf, an der Stelle, wo ihnen der Heilige in die Hände fallen würde, zur Stunde ein Feuer anzuzünden, damit der König so schnell als möglich die Gefangennehmung erföhre. Die Kriegsknechte taten nach Herodes' Befehl, aber siehe, zu gleicher Zeit brannten rings auf allen Höhen Feuer, so daß der König völlig irre wurde und nicht wußte, woran er war. Zum Andenken an dieses Wunder brennt man noch heutigen Tages die Johannisfeuer.

Kunst und Wissenschaft.

Residenztheater. Sudermanns effectvolles Schauspiel „Schmetterlingsflucht“ mit den beiden Göttern Frau Käthe Bask und Herrn Wilhelm geht heute Mittwoch den 24. Juni in Scene. Frau Bask wird wieder die Rolle der „Rosi“ und Herr Wilhelm den alten „Winkelmann“ spielen.

Edward Strauß veranstaltet heute Mittwoch den 24. Juni in „Lindeschen Bade“ einen Walzerabend. Billets im Vorverkauf in den Dntgl. Hofmusikalienhandlungen von F. Ries (Rauhaus) und W. Brauer (S. Wötker), Hauptstraße 2 Reußst.